

beitsschutzbestimmungen zu dulden, die gesellschaftlichen Pflichten durch alle Mitglieder diszipliniert zu erfüllen, die Erziehung von Rechtsverletzern zu übernehmen. Besonders die Bewegung zur Anerkennung als „Bereich (bzw. Betrieb) der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ ist geeignet, die große Kraft der sozialistischen Kollektive für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit voll zu entfalten. und ist daher allseitig zu unterstützen.⁵²

12.2.3.3. Die Kontrolle der Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Jedes staatliche Organ ist zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit verpflichtet, die Einhaltung des sozialistischen Rechts im übertragenen Aufgabenbereich zu kontrollieren.

Lenin forderte zu kontrollieren, „ob die einzelnen Anordnungen und Aktionen der Volkskommissariate gesetzlich und zweckmäßig sind und ob sie rasch durchgeführt werden ..“⁵³ Er begründete die Notwendigkeit der gegenseitigen „Kontrolle der zentralen Verordnungen durch die Praxis der örtlichen Organe und der Praxis der örtlichen Organe durch die zentrale Leitung“ und verlangte, „an Hand der lokalen Arbeit und ihrer Ergebnisse zu prüfen, ob die Arbeitsmethoden und der Aufbau der zentralen Institutionen richtig sind“⁵⁴.

Die Kontrolle ist Bestandteil jeder staatlichen Leitungstätigkeit. „Eine strenge Rechenschaftslegung und öffentliche Kontrolle sind unabdingbare Prinzipien des Sozialismus“, heißt es im Programm der SED.⁵⁵ Die generelle Kontrollpflicht schließt die Kontrolle über die Einhaltung des sozialistischen Rechts ein. Das bedeutet, daß das staatliche Organ nicht nur die Verwirklichung der eigenen Entscheidungen zu sichern und zu kontrollieren hat, sondern auch die Erfüllung der auf dem jeweiligen Gebiet bzw. im jeweiligen Bereich geltenden, zumeist von zentralen Staatsorganen erlassenen Rechtsnormen. So ist die Kontrolle der Tätigkeit der Betriebe durch die übergeordneten Staatsorgane nicht allein auf die Erfüllung der Planaufgaben und auf die erreichten ökonomischen Ergebnisse gerichtet. Gleichzeitig erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der Finanzdisziplin, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Grundsätze der Kaderarbeit usw. Die ständige Kontrolle der Rechts Verwirklichung hat vor allem erzieherische und mobilisierende Wirkung. Sie dient der Verhütung von Rechtsverletzungen und fördert die Disziplin und das Verantwortungsbewußtsein.

Die Pflicht zur Kontrolle der Einhaltung des sozialistischen Rechts ist in den Rechtsvorschriften festgelegt, die die Aufgaben und Befugnisse der Volksvertretungen und ihrer Organe regeln. So bestimmt Art. 61 der Verfassung, daß den Ausschüssen der Volkskammer die ständige Kontrolle der Durchführung der Gesetze obliegt. Die Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen kontrollieren gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe die

52 Vgl. G. Lehmann, H.-J. Schulz, *Ordnung und Sicherheit im sozialistischen Wettbewerb*, Berlin 1975.

53 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 35, Berlin 1962, S. 518.

54 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 32, a. a. O., S. 398, 396.

55 IX. Parteitag der SED. *Programm . . .*, a. a. O., S. 42.